

36-01/06

Dreisörner

Wilhelmshaven, 03.04.2025

Frau Gabriel

Naturschutzfachliche Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren B-Plan 228**- Zwischen Weserstraße und Ems-Jade-Kanal****Hier: Beteiligung der UNB als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Vorhaben nehme ich für die UNB der Stadt Wilhelmshaven als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Das Planungsgebiet zeichnet sich naturschutzfachlich insbesondere durch seine Rolle im Biotopverbund der Stadt Wilhelmshaven aus. Laut Landschaftsrahmenplan (2018) sind die Grünanlagen nördlich des Ems-Jade-Kanals zum Erhalt und zur Entwicklung des innerörtlichen Freiflächenverbunds gekennzeichnet. Diese sollten daher erweitert und naturschutzfachlich aufgewertet werden.

Zur Weiterentwicklung des Biotopverbundes der Stadt Wilhelmshaven (s. NNatSchG) sowie der urbanen grünen Infrastruktur sollten zusätzlich die gebietsprägenden Alleen planerisch festgesetzt werden (s. Anhang). Auch die Grünflächen im nördlichen Bereich der Deich-Brücke, sowie deren Altbaumbestand sollten zum Erhalt festgesetzt werden. Das gleiche gilt für den artenschutzrechtlich sehr wichtigen Altbaumbestand, sowie die Grünflächen des Pumpwerk-Parks.

Als Unterzeichnerin der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Bestandteil der Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Niedersächsisches Wattenmeer“ hat die Stadt Wilhelmshaven die Verpflichtung einer nachhaltigen Entwicklung und einer besonderen Berücksichtigung von Arten- und Lebensraumvielfalt.

Die im vergangenen Jahr in Kraft getretene EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur („Nature Restoration Law“) setzt im Hinblick auf die städtischen Ökosysteme fest, dass bis Ende des Jahres 2030 kein Nettoverlust an der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen und städtischer Baumüberschirmung in den städtischen Ökosystemen entstehen darf. Ab 2031 soll die nationale Gesamtfläche städtischer Grünflächen ausgeweitet werden. Zusätzliche Regelungen hinsichtlich des Schutzes von urbaner Grünflächen lassen sich aus dem aktuellen Klimaanpassungsgesetz (KAnG) ableiten, dessen Ziel es ist, u.a. die Widerstandsfähigkeit der ökologischen Systeme gegenüber den auch in Zukunft fortschreitenden klimatischen Veränderungen zu stärken.

Die im Anhang gelisteten schützenswerten Grünstrukturen dienen dem Schutz von Lebensräumen der ansässigen Artenvielfalt. Die Baumschutzsatzung der Stadt Wilhelmshaven schützt lediglich einen Teil

der beschriebenen Strukturen und ist somit nicht ausreichend um die genannten Deklarationen und Gesetze zu erfüllen.

Im Auftrag

Marlene Dreisörner

Anhang

- Festsetzung von Straßenbegleitgrün:

Alleen einseitig:

1. Am Handelshafen (ab Luisenstraße Richtung Westen) (auf Grünfläche südlich der Fahrbahn)
2. Admiral-Klatt-Straße (südlich der Fahrbahn)
3. Deichstraße (westlich der Fahrbahn)
4. Jadeallee (nördlich der Deich-Brücke) (östlich und evtl. westlich der Fahrbahn)
5. Oldebrüggestraße (östliches Ende) (nördlich der Fahrbahn)
6. Werftstraße (nördliches Ende) (westlich der Fahrbahn)
7. Ahmstraße (westlich der Fahrbahn)
8. Harmonikerstraße (nördlich der Fahrbahn)
9. Klettenstraße (westlich der Fahrbahn)

- Alleen beidseitig:

1. Jadeallee (südlich der Deichbrücke)
2. Rüderstraße (südliches Ende)
3. Oldebrüggestraße (westliches Ende)

- Festsetzung von Einzelbäumen:

1. 2 Kiefern am Pumpwerk Süd
2. Baumbestand auf dem Gelände des NPs

- Festsetzung von Grünflächen:

1. MU-Fläche Weserstraße (Osten) inkl. Baumbestand
2. MU-Flächen Jadeallee (nördlich der Deich-Brücke)

- Festsetzung des Baumbestandes und der Grünflächen im Pumpwerk-Park